

An die
Damen und Herren
VP-Bürgermeister und Fraktionsobleute
in Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 23.08.2021
RS 66

Betrifft: Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitionsgesetz 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei dürfen wir zur Information die nunmehr aktualisierte Fassung der **Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitionsgesetz 2020** übermitteln.

Neben einzelnen Klarstellungen dient diese Richtlinienanpassung vor allem der kürzlich erfolgten Fristenverlängerung des KIG 2020:

- Die Frist für die Einreichung der Anträge wurde auf 31.12.2022 verlängert.
- Die Frist für den Beginn der zu bezuschussenden Projekte wurde auf 31.12.2022 verlängert.
- Die Frist für die Einreichung der Endabrechnungen bei der Abwicklungsstelle (Buchhaltungsagentur des Bundes) wurde um ein Jahr auf 31.1.2025 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen


Bgm. DI Johannes Pressl
Präsident


Mag. Gerald Poyssl
Landesgeschäftsführer

Anlage